

Anleitung für den Flugdienst



Bei der Durchführung des Flugdienstes sind folgende Punkte zu beachten bzw. einzuhalten:

1. Zweck des Flugdienstes

Der Flugdienst hat den Zweck den Flugbetrieb auf dem Fluggelände zu koordinieren und zu überwachen. Der Flugbetriebsleiter ist für den geordneten und vor allem sicheren Ablauf des Flugbetriebes verantwortlich. Die Durchführung des Flugdienstes ist eine behördliche Auflage für das Betreiben des Modellflugplatzes.

2. Rechte und Pflichten

Der Flugbetriebsleiter überwacht:

- Die Einhaltung der Flugzeiten sowie der Pausen auf dem Fluggelände.
- Die Einhaltung des Luftraumes (z.B. Überfliegen von Feldern mit Feldarbeitern ist nicht erlaubt)
- Die Sicherung des Rad- und Fußweges am nordwestlichen Ende der Startbahn
- Die Einhaltung der Lärm und Gewichtsgrenzen (im Zweifel durch Messen oder Rücksprache mit anderen erfahrenen Piloten)
- Einfliegen neuer Modelle, Testflüge

Im Allgemeinen ist die Einhaltung der Flugplatzordnung zu überwachen. Vereinsfremden ist das Fliegen erst nach Vorlage eines Versicherungsnachweises, Genehmigung des Flugbetriebsleiters und Eintrag ins Flugbuch erlaubt, auch dann nur 4-5mal im Jahr. Fluganfängern ist das alleinige Fliegen nicht erlaubt. Wirkt ein Pilot unsicher oder gefährdet sich oder andere Personen kann der Flugbetriebsleiter nach seinem Ermessen Ermahnungen aussprechen bzw. Flugverbot erteilen. Der Flugbetriebsleiter hat das Recht Piloten, welche sich nicht an die Vorschriften halten nach mehrmaligen Ermahnungen Flugverbot zu erteilen. Der Flugbetriebsleiter kann ein allgemeines zeitlich befristetes und begründetes Flugverbot aussprechen. (z.B. große Menschenansammlung, Durchzug einer Tierherde).

Besondere Vorkommnisse sind im Flugbuch zu vermerken und evtl. telefonisch an die Vorstandschaft zu melden.

3. Dienstzeit

Der Dienst beginnt mit dem Eintrag des Namens des Flugbetriebsleiters und der Uhrzeit ins Flugbuch. Der Dienst des jeweiligen Flugbetriebsleiters endet entweder mit der Übergabe an einen Nachfolger, oder zu den Schließungszeiten des Flugbetriebes für den betreffenden Tag. Mit der Übernahme des Dienstes hat der Flugbetriebsleiter sicher zu stellen, dass die Erste Hilfe Ausrüstung kontrolliert wird, Feuerlöscher sowie Kanaltafel (nur falls 35/40MHz Anlagen in Betrieb sind) am dafür vorgesehenen Platz angebracht sind.

Mit der Schließung des Flugbetriebes sind alle Piloten ausgetragen (Endzeit eingetragen) und der Flugleiter schließt den Dienst mit der Eintragung der Endzeit und seiner Unterschrift ab. Eine Wiederaufnahme des Flugbetriebes auf demselben Blatt ist nur möglich, wenn die letzte Schicht ordnungsgemäß abgeschlossen wurde.

4. Teilnahme am Flugbetrieb

Der Flugbetriebsleiter sollte nur eingeschränkt selbst aktiv mitfliegen. Für die Zeit seines Fluges muss er vorher nach Absprache einen Vertreter finden.

Der Vorstand
MFSV Ettligen e.V.